

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2017/160

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	21.09.2017	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	05.10.2017	Beschlussfassung			

### Baugebiet "Hauderboschen" Einrichtung einer Tempo 30-Zone

#### I. Beschlussantrag

Das Baugebiet Hauderboschen soll als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden. Das erforderliche Einvernehmen nach § 45 Abs. 1c StVO wird erteilt.

#### II. Begründung

Die Tempo 30-Zone soll das gesamte Baugebiet Hauderboschen umfassen, also beginnend ab der Gebietszufahrt vom neuen Kreisverkehr auf der Birkenharder Straße.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Kennzeichnung einer Tempo 30-Zone liegen vor. Auf Grund der Fahrbahnbreiten, dem Ausbauzustand sowie der Wohnbebauung mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte kann das Wohngebiet als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden. Die Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 Absatz 1c StVO Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Einvernehmen bedeutet, dass die Gemeinde den Maßnahmen förmlich zustimmen muss und daher das zuständige Gremium im Vorfeld der Umsetzung der Maßnahmen einen Beschluss fassen muss.

i. V.  
E. Fischer

Länge